

**21. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Großenbernberger Straße"  
(vereinfachtes Verfahren); Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
09.05.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
01.02.2017	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 10 „Großenbernberger Straße“ / 21. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10, § 13 BauGB und § 86 BauO NRW sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 01.02.2017 beigelegt.

**Begründung:**

Der Grundstückseigentümer hat für das Eckgrundstück Großenbernberger Straße / Im Kämpchen eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie eine Anpassung der festgesetzten Dachneigung beantragt. Durch die Änderung können sich aus heutiger Sicht bauliche Vorhaben besser am benachbarten Bestand anpassen, eine sinnvolle Gestaltung des Grundstücks wird ermöglicht. Die 21. Änderung ersetzt die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Großenbernberger Straße“ aus dem Jahr 2010. Schon damals bestanden keine Bedenken gegen eine geringfügige Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche aufgrund nicht mehr vorhandener Grünstrukturen.

Da durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Großenbernberger Straße“ hat in der Zeit vom 02.11.2016 bis 02.12.2016 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.10.2016 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage sind keine Bedenken vorgetragen worden.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Begründung (nur online verfügbar)

Anlage 2:    Übersichtsplan